

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP**

### **Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Enzkreis**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Enzkreis (bitte je Straßenummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Enzkreis (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2024 (aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Enzkreis im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der Landesstraßen im Enzkreis erreichen jeweils aktuell welche Zustandsnoten?
5. Welche Streckenabschnitte im Enzkreis wurden im Rahmen der ZEB 2020 zwar als erhaltungsbedürftig eingestuft, jedoch nicht in das Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 aufgenommen?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen der Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Enzkreis vorgesehen sowie letztlich auch investiert?
7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen abweichend vom Erhaltungsmanagement, kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Enzkreis durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Enzkreis aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Enzkreis in den Haushalt 2026 sowie nach jetzigem Stand darüber hinaus eingeplant?
10. Inwiefern ist sichergestellt, dass erhaltungsbedürftige Streckenabschnitte, die nicht in das Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 aufgenommen werden konnten sowie Erhaltungsmaßnahmen, die nicht mehr im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2022 bis 2025 umgesetzt werden konnten, in das Erhaltungsmanagement 2026 bis 2029 aufgenommen und zeitnah begonnen werden?

3.9.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

## Begründung

Das Land hat im Jahr 2024 erneut eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Landesstraßen durchgeführt, auf deren Basis derzeit bis Anfang 2026 das neue Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2026 bis 2029 erstellt wird.

Diese Kleine Anfrage soll daher die Ergebnisse der jüngsten ZEB und somit den aktuellen Zustand der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Enzkreis abfragen und Aufschluss über den derzeitigen Sanierungsbedarf geben.